jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/2/18 1Ob45/86

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.02.1987

Norm

NO §5 Abs3
NO §34

Rechtssatz

Der bloße Verdacht der Gläubigerbenachteiligung reicht nicht aus, um das Geschäft als bedenklich anzusehen; eine Nachforschungspflicht des Notars in dieser Richtung besteht nicht.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 45/86
  Entscheidungstext OGH 18.02.1987 1 Ob 45/86

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0071096

Dokumentnummer

JJR_19870218_OGH0002_0010OB00045_8600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at